

Ergänzende Bedingungen

der TEAG Thüringer Energie AG zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“¹⁾

I. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) und soll neben der vollständigen Kundenanschrift zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer,
- Datum des Auszuges,
- neue Rechnungsanschrift,
- Zählernummer,
- Zählerstand.

II. Vorauszahlung, Vorkassensystem (zu § 14 StromGVV)

- Umstände, die nach § 14 StromGVV die TEAG Thüringer Energie AG dazu berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen, sind insbesondere:
 - wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
 - Nichtzahlung bzw. unvollständige Zahlung trotz wiederholter Mahnung oder
 - Eintragung des Kunden in einem Schuldnerverzeichnis.
- Die Vorauszahlungen sind jeweils mit Beginn des Verbrauchszeitraumes an die TEAG Thüringer Energie AG zu leisten.
- Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld-, Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

III. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17 StromGVV)

- Zahlungen haben auf das von der TEAG Thüringer Energie AG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen.
- Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung nach § 17 StromGVV ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der TEAG Thüringer Energie AG.
- Der Kunde kann seine Zahlungspflichten gegenüber der TEAG Thüringer Energie AG auf folgende Weisen erfüllen:
 - durch Überweisung oder
 - durch Lastschriftinzugsverfahren.
- Offene Forderungen werden nach fruchtlosem Ablauf des von der TEAG Thüringer Energie AG angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der TEAG Thüringer Energie AG in folgender Höhe zu erstatten:
 - Mahnung Standardlastprofilkunde 2,50 EUR
 - Mahnung Kunde mit registrierender Leistungsmessung 5,00 EUR
 - Vorortinkasso 68,04 EUR

IV. Ankündigung des Lastschriftinzugsverfahrens gegenüber Zahler

Soweit das Lastschriftinzugsverfahren per SEPA-Lastschrift-Mandat erfolgt, übernimmt der Kunde bei einem abweichenden Zahler die Ankündigung des SEPA-Lastschriftinzuges gegenüber dem Zahler der Lastschriften.

V. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV)

- Für die Unterbrechung der Versorgung trägt der Kunde die folgenden Kosten:
 - Auftrag zur Unterbrechung der Versorgung beim Netzbetreiber 85,77 EUR
(entfällt bei ausgeführter Unterbrechung der Versorgung)
 - Unterbrechung der Versorgung
 - Standardlastprofilkunde 86,79 EUR
 - Kunde mit registrierender Leistungsmessung 113,85 EURBei physischer Unterbrechung des Netzanschlusses wird die TEAG Thüringer Energie AG die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
 - Nachsperrung infolge einer widerrechtlichen Stromentnahme 102,64 EUR
Bei physischer Nachsperrung des Netzanschlusses wird die TEAG Thüringer Energie AG die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

- Für die Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde folgende Kosten:

Wiederherstellung der Versorgung	
▪ Standardlastprofilkunde	90,29 EUR *
▪ Kunde mit registrierender Leistungsmessung	122,81 EUR *
Bei physischer Wiederherstellung des Netzanschlusses wird die TEAG Thüringer Energie AG die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.	

Die Kosten der Wiederherstellung sind der TEAG Thüringer Energie AG im Voraus zu erstatten.

VI. Sonstige Leistung

Bei der Inanspruchnahme der nachfolgenden Leistung erstattet der Kunde der TEAG Thüringer Energie AG folgende Kosten:
unterjährige Abrechnungen auf Kundenwunsch; je zusätzlicher Abrechnung 7,50 EUR *

VII. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Alle mit * gekennzeichneten Kostenpositionen der Punkte III., V. und VI. sind Bruttobeträge und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Für alle weiteren Kostenpositionen besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

VIII. Kostennachweis

Der Nachweis geringerer Kosten aus den Punkten III., V. und VI. bleibt dem Kunden gestattet und auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

IX. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen

- Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab dem 1. April 2021.
- Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die TEAG Thüringer Energie AG ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.
Im Fall einer Änderung der Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit der TEAG Thüringer Energie AG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Der für die TEAG Thüringer Energie AG gültige Verhaltenskodex ist unter [www.teag.de/einseh- und abrufbar](http://www.teag.de/einseh-und-abrufbar).

1) Stand 1. April 2021